

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6079**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 12.5.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Landesrechnungshof  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

28. April 2016

## **EFRE-Beteiligungsfonds**

(Umdruck 18/3508)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 37. Sitzung am 20.11.2015 den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013 angenommen.

Hierzu heißt es in Ziffer 22 der Drucksache 18/3508 (vgl. S. 9):

### **„Revolvierende Fonds– kein Allheilmittel, aber ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung**

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihm im ersten Quartal 2016 Plan-Ist-Vergleiche und aktuelle Kalkulationen der drei EFRE-Beteiligungsfonds vorzulegen. Die Unterlagen sollen eine Prognose zur Höhe der am Ende der Fondslaufzeit voraussichtlich wieder einsetzbaren Fördermittel beinhalten.

Ferner bittet der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium, künftig für alle EFRE-

Beteiligungsfonds zum Ende der Investitionsphase Plan-Ist-Vergleiche und Nachkalkulationen zu veranlassen und dem Finanzausschuss hierüber zu berichten.“

In der Anlage erhalten Sie den Bericht über die drei ausfinanzierten EFRE-Beteiligungsfonds. Dieser Bericht legt die gewünschten Plan – Ist - Ergebnisse zum 31. Dezember 2015 sowie die Prognosen über die Höhe der bis zur Liquidation voraussichtlich wieder einsetzbaren Finanzmittel für jedes einzelne Finanzinstrument dar.

Die Wünsche des Finanzausschusses sind damit umgesetzt worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Meyer

## **Revolvierende Fonds – kein Allheilmittel , aber ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung**

### **Auftrag**

Im Rahmen der Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (LRH) mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013 (Drucksache 18/3508 vom 15-11-12) hat der LRH auch zu den Förderinstrumenten „Revolvierende Fonds“ Stellung genommen. Der LRH hat empfohlen, spätestens zum Ende der Investitionsphase der Fonds sowie anlassbezogen bei größeren Planabweichungen entsprechende Nachkalkulationen vorzunehmen. Hierüber sollte auch berichtet werden. Fondsmanagement und Wirtschaftsministerium haben zugesagt, künftig zum Ende der Investitionsphase einen Plan-Ist-Vergleich und eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat vor diesem Hintergrund das Wirtschaftsministerium gebeten, ihm im ersten Quartal 2016 Plan-Ist-Vergleiche und eine aktuelle Kalkulation der drei EFRE-Beteiligungsfonds vorzulegen. Die Unterlagen sollen eine Prognose zur Höhe der am Ende der Fondslaufzeit voraussichtlich wieder einsetzbaren Mittel beinhalten. Ferner bittet der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium, künftig für alle EFRE-Beteiligungsfonds zum Ende der Investitionsphase Plan-Ist-Vergleiche und Nachkalkulationen zu veranlassen und dem Finanzausschuss hierüber zu berichten.

Der nachfolgende Bericht stellt für alle drei EFRE-Beteiligungsfonds auf denselben Stichtag, den 31.12.2015 ab, um eine zeitnahe Beurteilung zu ermöglichen.

### **Fondskonstruktion**

Bei den nachkalkulierten Beteiligungsfonds handelt es sich um den

- EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein I (nachfolgend EFRE I),
- EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II (nachfolgend EFRE II) sowie den
- EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (nachfolgend EFRE III).

Die Fondskonstruktion der drei Fonds ist grundsätzlich vergleichbar. Allerdings zeichnen sich alle Fonds durch Besonderheiten aus, die Umständen wie EU-Fördervorgaben, zur Verfügung stehende Barmittel, Förderfokus und Zielgruppen geschuldet sind.

Den Fonds liegen ferner komplexe Vertragswerke zugrunde, die durch vorgegebene Regularien der EU- Kommission, ebenso wie durch Besonderheiten der schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Förderstruktur zu erarbeiten waren.

Alle drei Fonds sind als **sogenannte virtuelle Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit** bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) angesiedelt. Die IB.SH hat hierfür gesonderte Finanzierungsblöcke eingerichtet. In die virtuellen Fonds fließen sowohl die EFRE-Mittel, die

Haushaltsmittel des Landes (außer EFRE I) und die komplementären Finanzierungsbeiträge der IB.SH ein. Die Mittel der IB.SH sind am Kapitalmarkt refinanziert und dementsprechend zurückzuführen.

Die Fondsmittel werden durch **private Finanzierungsbeiträge** (je nach Fonds in unterschiedlicher Größenordnung) ergänzt. Diese Mittel wurden bislang ausnahmslos durch die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG)** dargestellt. Formal ist zwischen IB.SH und MBG ein **Treuhandverhältnis** geschlossen worden. Auf dieser Basis stellt die IB.SH dem privaten Investor MBG einzelfallbezogen die Mittel des virtuellen Fonds zur Verfügung. Die MBG ergänzt die öffentlichen Mittel um ihren finanziellen Beitrag und stellt die Beteiligungen im eigenen Namen – mit Hinweis auf die Mitfinanzierung durch EFRE-Mittel - den Unternehmen der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung.

Neben dem Treuhandverhältnis ist zwischen IB.SH und MBG ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** geschlossen worden. Dieser regelt die Dienstleistungen, die die MBG für den Fonds zu erbringen hat. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um alle beteiligungsrelevanten Arbeiten, wie Akquise, die Erstellung von Entscheidungsvorlagen, Kundenbetreuung, betriebswirtschaftliche Auswertungen etc.

Die zentrale Rolle in der Fondsstruktur nimmt das unabhängige Fondsmanagement wahr. Das Fondsmanagement leitet das operative Geschäft der einzelnen Fonds und wird von jeweils 2 Fondsmanagern (1 gemeinsamer Vertreter) dargestellt, die ihre Entscheidungen über die einzugehenden Beteiligungsengagements frei von Weisungen Dritter vornehmen (EU-Vorgabe). Für diese Aufgabe haben IB.SH und MBG Mitarbeiter mit entsprechender Managementqualifikation freigestellt. Die Fondsmanager führen das Geschäft nach von den Trägern der Fonds (Land, IB.SH und MBG) erarbeiteten Beteiligungsgrundsätzen sowie einem Unternehmensplan, einschließlich der hier festgelegten Investitionsstrategie.

Der private Investor entscheidet über seinen finanziellen Beitrag in eigener Zuständigkeit.

Kontrolliert wird die Arbeit des Fondsmanagements durch einen **Fondsbeirat**, der regelmäßig tagt und sich detailliert von dem Fondsmanagement über die Entwicklung des jeweiligen Fonds berichten lässt.

Mit den **Beteiligungsentgelten**, die bei der MBG eingehen und überwiegend aus typisch stillen Beteiligungen stammen, wird zunächst der gesamte Aufwand der MBG, der aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag entsteht, einschließlich kalkulatorischer anteiliger Beteiligungsausfälle, Refinanzierungsaufwendungen und einer Eigenkapitalverzinsung beglichen. Die MBG darf hierfür einen vereinbarten festen Anteil an den Beteiligungsentgelten einbehalten.

Die verbleibenden Beteiligungsentgelte werden dem virtuellen Fonds bei der IB.SH zugeführt. Die IB.SH deckt hieraus sämtliche Fondsverwaltungskosten, inklusive Refinanzierungskosten und anteiliger Beteiligungsausfälle. Die hiernach **verbleibenden Fondserträge** werden nach Liquidation nach jeweils ausgehandelten **Verteilungsschlüsseln** zwischen Land (EFRE), IB.SH

und MBG aufgeteilt. Dabei sind die Fondserträge von EFRE, Land und IB.SH revolving einzusetzen.

Ebenfalls **revolvierend zu investieren sind die eingesetzten EFRE- und Landesmittel**. Die von IB.SH und MBG zur Verfügung gestellten Mittel sind dagegen in voller Höhe fremdfinanziert und müssen daher auch in voller Höhe zurückgeführt werden.

Bei EFRE- und Landesmitteln handelt es sich um Risiko tragende Kapitalbeiträge, d.h. Beteiligungsausfälle reduzieren in anteiliger Höhe die Kapitaleinlage. Ohne Risiko tragendes Kapital wären Fonds, die der Wirtschaftsförderung dienen, finanziell nicht tragfähig.

Bisher waren alle Fonds in der Lage, die Fondskosten in voller Höhe zu erwirtschaften und zusätzlich Beiträge zur Aufstockung der revolving einzusetzenden Kapitalmittel der Fonds zu leisten.

### **Fondskalkulationen**

Die nachstehenden für die einzelnen Fonds dargelegten Kalkulationen informieren zunächst über die vor den Fondsstarts aufgemachten Kalkulationen und stellen die auf den Stichtag 31.12.2015 erarbeiteten Nachkalkulationen daneben. Auf Basis dieser Ist-Daten wird dann eine Kalkulation für die jeweiligen Restlaufzeiten bis zur Liquidation der einzelnen Fonds aufgemacht.

Die sich hieraus ergebenden Abweichungen zwischen Fondsstart und aktueller Nachkalkulation werden dargestellt. Ferner wird aufgezeigt, mit welchen Erträgen und Ausfällen bis zur Liquidation der Fonds zu rechnen ist.

Auf dieser Basis können dann Aussagen über die zukünftig für Wirtschaftsförderzwecke zur Verfügung stehenden revolving Mittel getroffen werden.

## **EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein I (EFRE I); Fondsvolumen 15 Mio. €**

Der EFRE I Fonds hatte Pilotcharakter. In Deutschland gab es 2003, als die Arbeiten an diesem Förderinstrument begannen, keine vergleichbaren Modelle. Insofern wurde ein spezielles Schleswig-Holstein Modell entwickelt, das auf EU-Vorgaben und die Möglichkeiten und Ressourcen des Landes abgestellt worden ist. Beim EFRE I Fonds mussten drei einschränkende Vorgaben beachtet werden:

Es standen **keine Haushaltsmittel** zur Verfügung und nur **geringe EFRE-Mittel** in Höhe von 3,75 Mio. € (25%). Damit mussten **75% des Fondsvolumens fremdfinanziert** bzw. über den privaten Investor MBG eingebracht werden. Der auf die IB.SH entfallende - durch Kapitalmarktmittel dargestellte - Finanzierungsanteil von 8,25 Mio. € wurde mit einer 75%igen Garantie des Landes in Höhe von 6,18 Mio. € unterlegt, um die Tragfähigkeit des Fonds zu gewährleisten.

Ferner durften die Fondsmittel in der Förderperiode 2000 bis 2006 nicht in ganz Schleswig-Holstein, sondern ausschließlich in **sog. Ziel-2 Gebieten**, eingesetzt werden, d.h. in strukturschwachen Gebieten. Hierdurch war die Auswahl an in Frage kommenden Unternehmen, insbesondere solchen mit besseren Bonitäten, begrenzt.

Schließlich sahen die EU-Vorgaben vor, dass ausschließlich in kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. EU- Definition)<sup>1</sup> investiert werden durfte. Auch limitierte Investments in größere Unternehmen waren ausgeschlossen.

### Fondsparameter

EFRE:	25,0 % = 3,75 Mio. €
IB.SH:	13,7 % = 2,06 Mio. €
IB.SH mit Garantie:	41,3 % = 6,19 Mio. €
MBG:	20,0 % = 3,00 Mio. €

Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte:	55 % Fonds, 45 % MBG
Aufteilung des Fondsüberschusses:	70 % Fonds, 30 % MBG

Geplanter Ausfall: 35 %

### **Kalkulierte wieder einsetzbare Mittel (EFRE-Mittel/Fondsüberschuss): 3,12 Mio. €**

Das Fondsvolumen wurde in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2009 vollständig ausfinanziert. Auf dieser Basis ergibt sich nachstehendes Kalkulationsszenario:

---

<sup>1</sup> Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. Mai 2003)

	Kalkulation zum Fondsstart	Ergebnis per 31.12.2015	Nachkalkulation bis zur Liquidation
<b>Beteiligungsentgelte</b>	<b>14.331.990,02 €</b>	<b>8.713.017,58 €</b>	<b>10.268.567,70 €</b>
<b>Anteil Beteiligungsentgelte MBG</b>	<b>6.449.395,51 €</b>	<b>3.920.857,91 €</b>	<b>4.620.855,46 €</b>
<b>Beteiligungsentgelte Fonds</b>	<b>7.882.594,51 €</b>	<b>4.792.159,67 €</b>	<b>5.647.712,23 €</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>208.746,56 €</b>	<b>206.995,02 €</b>	<b>206.995,02 €</b>
<b>Erträge des Fonds</b>	<b>8.091.341,07 €</b>	<b>4.999.154,69 €</b>	<b>5.854.707,25 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>-1.969.770,81 €</b>	<b>-758.359,27 €</b>	<b>-893.750,46 €</b>
<b>Kosten</b>	<b>-4.281.042,14 €</b>	<b>-2.778.890,13 €</b>	<b>-3.082.789,79 €</b>
<b>Garantieprovision</b>	<b>-137.020,97 €</b>	<b>-83.655,30 €</b>	<b>-94.676,30 €</b>
<b>Ausfälle zu Lasten Fonds</b>	<b>-721.875,00 €</b>	<b>-765.019,33 €</b>	<b>-960.660,00 €</b>
	<b>35%</b>	<b>37%</b>	<b>47%</b>
<b>Ergebnis des Fonds</b>	<b>981.632,15 €</b>	<b>652.324,94 €</b>	<b>861.924,98 €</b>
<b>Bereitgestellte Landes-Mittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Wiedereinsetzbare Landes-Mittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bereitgestellte EU-Mittel</b>	<b>3.750.000,00 €</b>	<b>3.750.000,00 €</b>	<b>3.750.000,00 €</b>
<b>Wiedereinsetzbare EU-Mittel</b>	<b>2.437.500,00 €</b>	<b>1.265.398,36 €</b>	<b>1.996.527,01 €</b>

### Bewertung

Der kalkulierte Fondsüberschuss beläuft sich nach Abzug sämtlicher Fondskosten zum Liquidationszeitpunkt (31.12.2019) auf 862 T€. Hiervon stehen 70 % dem Fonds zu, d.h. rd. 603 T€. 30 % der Erträge, 259 T€, gehen an den privaten Investor MBG.

Unter Hinzurechnung der Rückflüsse aus dem investierten Beteiligungskapital (nur EFRE-Mittel) in Höhe von 1,997 Mio. € belaufen sich nach der aktuellen Kalkulation die für Wirtschaftsförderzwecke **wieder einsetzbaren Mittel auf rd. 2,6 Mio. €**.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass das Land bis zum 31.12.2015 Garantiezahlungen in Höhe 2,3 Mio. € geleistet hat (vereinnahmte Erträge aus Garantiegebühren in Höhe von rd. 84 T€ wurden gegengerechnet). Aus heutiger Sicht sind wesentliche Garantiezahlungen bis zur Fondsliquidation nicht zu erwarten. Die **neu kalkulierte Ausfallquote** bis zum Ende der Laufzeit des Fonds beläuft sich auf **46,58 %**.

Im Hinblick auf die schwierigen Begleitumstände und die Tatsache, dass das

Finanzinstrument während der Finanz- und Wirtschaftskrise investiert hat, kann dem Fonds eine insgesamt befriedigende finanzwirtschaftliche Performance attestiert werden. Bei einem höheren EFRE- Kapitalanteil wäre eine Garantie zu Lasten des Landeshaushaltes nicht erforderlich gewesen.

Hinsichtlich der förderpolitischen Indikatoren hat der Fonds die Erwartungen übererfüllt. Insgesamt wurden 1.500 Arbeitsplätze erhalten und 252 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen betrug 117 Mio. €, das entspricht einer annähernd achtfachen Hebelwirkung.

### **EFRE Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II (EFRE II); Fondsvolumen 48 Mio. €**

Im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen aus dem EFRE I-Fonds konnte dieser Fonds auf einer sehr soliden finanziellen Grundlage mit 28,8 Mio. € risikotragendem Kapital (43,75 % EFRE / 16,25 % Landesmittel) aufgebaut werden. Durch die Größenordnung des Fondskapitals in Höhe von 48 Mio. € war auch eine bessere Granularität des Portfolios zu erreichen. Schließlich konnte das Fondskapital aufgrund veränderter EU-Vorgaben in ganz Schleswig-Holstein investiert werden. Auch Unternehmen, die keinen KMU-Status mehr hatten, konnten vereinzelt unterstützt werden.

Diese veränderten Rahmenbedingungen bieten gute Voraussetzungen, dass aus dem Fonds in einer namhaften Größenordnung (nach Liquidation 2026) revolving Mittel erneut für Wirtschaftsförderzwecke zur Verfügung stehen werden.

#### Fondsparameter

EFRE: 43,75 % = 21,0 Mio. €

Land: 16,25 % = 7,8 Mio. €

IB.SH: 20,00 % = 9,6 Mio. €

MBG: 20,00 % = 9,6 Mio. €

Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte: 55 % Fonds, 45 % MBG

Aufteilung des Fondsüberschusses; 90 % Fonds, 10 % MBG

Geplanter Ausfall: 37 %

**Kalkulierte wieder einsetzbare Mittel (EFRE/Landesmittel/Fondsüberschuss): 21,77 Mio. €**

Das Fondsvolumen wurde in der Zeit vom 15.12.2007 bis 31.12.2015 vollständig ausfinanziert. Auf dieser Basis ergibt sich nachstehendes Kalkulationsszenario:



	Kalkulation	Ergebnis	Nachkalkulation
	zum Fondsstart	per 31.12.2015	bis zur Liquidation
Beteiligungsentgelte	35.321.900,00 €	19.414.313,80 €	28.249.728,27 €
Anteil Beteiligungsentgelte MBG	16.659.890,00 €	8.736.441,21 €	12.712.377,72 €
Beteiligungsentgelte Fonds	18.662.010,00 €	10.677.872,59 €	15.537.350,55 €
Zinserträge	2.661.200,00 €	404.779,32 €	404.779,32 €
Erträge des Fonds	21.323.210,00 €	11.082.651,91 €	15.942.129,87 €
Steuern	-3.075.290,00 €	-1.631.792,21 €	-2.372.588,67 €
Kosten	-7.872.320,00 €	-3.081.603,80 €	-5.377.789,56 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-3.552.000,00 €	-1.909.380,79 €	-3.759.973,37 €
	-37,00%	-19,89%	-39,17%
Ergebnis des Fonds	<b>6.823.600,00 €</b>	<b>4.459.875,11 €</b>	<b>4.431.778,27 €</b>
Bereitgestellte Landesmittel	7.800.000,00 €	7.800.000,00 €	7.800.000,00 €
Wiedereinsetzbare Landesmittel	4.914.000,00 €	1.898.391,66 €	5.314.247,10 €
Bereitgestellte EU-Mittel	21.000.000,00 €	21.000.000,00 €	21.000.000,00 €
Wiedereinsetzbare EU-Mittel	13.230.000,00 €	2.977.945,32 €	12.174.479,20 €

### Bewertung

Die finanziellen Ziele des Fonds können nach aktueller Nachkalkulation und der hierauf aufbauenden Kalkulation bis zur Liquidation 2026 voraussichtlich erreicht werden. Danach beträgt der kalkulierte Fondsüberschuss 4.431 T€. Hiervon entfallen 90 % auf den Fonds, d.h. 3.988 T€. 10 % des Überschusses, 431 T€, entfallen auf den privaten Investor MBG. Nach Liquidation des Fonds verbleiben für einen **revolvierenden Einsatz Finanzmittel in Höhe von rd. 21 Mio. €**, die wiederum für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen sind.

Die neu kalkulierte Ausfallquote bis zum Ende der Fondslaufzeit beläuft sich auf 39,17 %. Durch insgesamt geringere Kosten wird sich das finanzielle Ziel dieses Fonds dennoch erreichen lassen.

Die **förderpolitisch festgelegten Indikatoren** hat der Fonds für alle Zielgrößen übererfüllt. Insgesamt wurden knapp 900 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Höhe des durch die Förderung ausgelösten Gesamtinvestitionsvolumens betrug rd. 404 Mio. €. Die Hebelwirkung dieses Fonds lag damit bei dem 8,5 fachen des investierten Fondskapitals von 48 Mio. €.

## **EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (EFRE III); Fondsvolumen 6 Mio. €**

Dieser Fonds hat einen besonderen Zielfokus: gefördert wurden Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie innovative Neugründungen von KMU (nicht älter als 6 Jahre) in Schleswig-Holstein. Eine weitere Besonderheit dieses Fonds besteht darin, dass die o.g. Zielgruppe eine geringere Bonität aufweist und die Entwicklung der Beteiligungen schwerer zu beurteilen ist als bei den zuvor dargestellten KMU-Beteiligungsfonds. Dies war in Kauf zu nehmen, weil die Verbesserung des Technologietransfers in Schleswig-Holstein eine wichtige Aufgabe des Fonds war.

Im Hinblick auf die kalkulierte enge Wirtschaftlichkeit dieses Fonds hat das Land neben den Haushaltsmitteln von 0,75 Mio. € gegenüber der IB.SH wiederum eine Garantie übernommen, und zwar in Höhe von 12,5 %. Der Anteil der IB.SH am Fondsvolumen beträgt 1,5 Mio. €. Davon sind 0,75 Mio. € durch die Landesgarantie unterlegt, das entspricht einem Anteil von 12,5 %, bezogen auf das Fondsvolumen von 6,0 Mio. €.

Der Fonds wurde in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) durchgeführt. Die WTSH war für die Präsentationen des Fonds in den Hochschulen einschließlich des Scoutings von Ausgründungsfällen verantwortlich.

Da der Fonds erst am 15.12.2011 startete, standen lediglich 4 Jahre als Investitionsphase zur Verfügung. Nach den Vorgaben des OP endete die aktive Phase des Fonds bereits am 31.12.2015.

### **Fondsparameter**

EFRE:	50,0 % = 3,00 Mio. €
Land:	12,5 % = 0,75 Mio.€
IB.SH:	12,5 % = 0,75 Mio.€
IB.SH mit Garantie:	12,5 % = 0,75 Mio. €
MBG:	12,5 % = 0,75 Mio. €

Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte: 65 % Fonds, 35 % MBG

Aufteilung des Fondsüberschusses: 87,5 % Fonds , 12,5 % MBG

Geplanter Ausfall: 65 %

### **Kalkulierte wieder einsetzbare Mittel (EFRE, Land, Fondsüberschuss): rd. 1,9 Mio. €**

Der Fonds wurde in der Zeit vom 15. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2015 vollständig ausfinanziert. Auf dieser Basis ergibt sich nachstehendes Kalkulationsszenario:

	Kalkulation zum Fondsstart	Ergebnis per 31.12.2015	Nachkalkulation bis zur Liquidation
Beteiligungsentgelte	3.483.867,90 €	763.015,37 €	2.957.315,69 €
Anteil Beteiligungsentgelte MBG	1.219.353,77 €	267.055,38 €	1.035.060,49 €
Beteiligungsentgelte Fonds	2.264.514,14 €	495.959,99 €	1.922.255,20 €
Zinserträge	104.199,45 €	3.188,92 €	3.188,92 €
Erträge des Fonds	2.368.713,59 €	499.148,91 €	1.925.444,12 €
Steuern	-358.472,59 €	-78.485,67 €	-304.196,89 €
Kosten	-920.331,82 €	-180.374,09 €	-690.407,92 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-487.347,66 €	-83.790,63 €	-426.893,14 €
	65,0%	11,2%	56,9%
<b>Ergebnis des Fonds</b>	<b>602.561,51 €</b>	<b>156.498,52 €</b>	<b>503.946,17 €</b>
Bereitgestellte Landesmittel	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Wiedereinsetzbare Landesmittel	262.500,00 €	13.900,00 €	309.206,86 €
Bereitgestellte EU-Mittel	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Wiedereinsetzbare EU-Mittel	1.050.000,00 €	55.600,00 €	1.236.827,45 €

### Bewertung

Der kalkulierte Fondsüberschuss beläuft sich nach Abzug sämtlicher Fondskosten zum Liquidationszeitpunkt (31.12.2025) auf 504 T€. Hiervon stehen 87,5 % dem Fonds zu, d.h. rd. 441 T€. 12,5 % der Erträge, 63 T€, gehen an den privaten Investor MBG. Unter Hinzurechnung der Rückflüsse aus dem investierten Beteiligungskapital (EFRE- und Landesmittel) in Höhe von 1,546 Mio. € belaufen sich nach aktueller Kalkulation die **wieder einsetzbaren Mittel damit auf rd. 2,0 Mio. €** (kalkuliert wurden 1,9 Mio. €). Diese Mittel müssen wieder vollständig für wirtschaftsfördernde Zwecke eingesetzt werden.

Aus der vom Land gestellten Garantie wurde bis zum 31.12.2015 ein Betrag von 86 T€ gezahlt. Auf den Liquidationszeitpunkt hochgerechnet kann von einer Inanspruchnahme der Garantie von bis zu 426 T€ gerechnet werden.

Eine Garantie wäre nicht erforderlich gewesen, wenn dem Fonds die erforderlichen Eigenmittel in Form von Landesmitteln zur Verfügung gestanden hätten.

Die neu kalkulierte Ausfallquote wurde von 65 % auf knapp 57 % reduziert. Wirtschaftlich hat sich der Fonds bislang sehr gut entwickelt.

Die förderpolitische Performance des Fonds lag deutlich über den Annahmen. Insgesamt wurden 276 neue Arbeitsplätze geschaffen. Hierbei handelt es sich um geschaffene Arbeitsplätze bei innovativen Unternehmen, die in der Regel sehr hochwertig sind. Das ausgelöste Investitionsvolumen lag bei gut 14 Mio. €. Damit ist die Hebelwirkung mit dem Faktor 2,4 deutlich geringer als bei den KMU Fonds. Das ist nicht verwunderlich, da innovative Unternehmen in erster Linie in Know-how und Manpower investieren und die Investitionsvolumina notgedrungen klein gehalten werden müssen, weil Banken und Sparkassen in der Regel als Finanzierungspartner ausfallen (Marktversagen).

Die auch unter Technologietransfer-Gesichtspunkten wichtigen Indikatoren sind die 12 neu gegründeten Unternehmen in der Seed-Phase und 42 Unternehmen in der Start-up-Phase mit insgesamt 57 Beteiligungen und die bei diesen Unternehmen entstandenen Arbeitsplätze. Da junge innovative Unternehmen deutlich schneller wachsen als traditionelle Firmen, ist von einem erheblichen zukünftigen volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Beteiligungsfonds auszugehen.

### **Fazit**

Trotz der Unterschiedlichkeit dieser 3 Beteiligungsfonds lässt sich für alle Finanzinstrumente feststellen, dass sie für die Wirtschaftspolitik des Landes von erheblichem Nutzen und auch unter finanziellen Aspekten sehr interessant sind.

Zwar stehen die revolvingierenden Mittel aufgrund der Investitionsphase und der Laufzeiten der einzelnen Beteiligungen in der Regel erst 15 Jahre nach dem Fondsstart zur Verfügung, langfristig betrachtet wird durch Einbindung von EFRE-Mitteln aber ein nicht unbeträchtlicher Vermögensnutzen für das Land erreicht. Durch die von den Fonds „erwirtschafteten“ Mittel können Haushaltsmittel zukünftig geschont werden.

So konnten im Vorgriff auf den Überschuss des EFRE II Fonds 2016 bereits 1 Mio. € für ein Gründungsstipendium zur Verfügung gestellt werden.

Revolvierende Fonds sind nur in **marktnahen Bereichen** einsetzbar, weil ihre finanzielle Tragfähigkeit von ausreichenden Einnahmen abhängig ist. Ferner muss **eine entsprechende Nachfrage** vorhanden sein. Diese war bei den ausfinanzierten Fonds gegeben, wie die 100 % ige Auszahlung aller eingeworbenen Mittel zeigt.

Revolvierende Fonds sind zur Erreichung von wirtschaftspolitischen Zielen sehr hilfreich, das zeigen die Förderergebnisse im Hinblick auf neu geschaffene Arbeitsplätze und ihre Hebelwirkung auf Investitionen

**Sie sind aber kein Allheilmittel, wie der Landesrechnungshof zutreffend festgestellt hat.**